

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 107 (1989)
Heft: 40

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerbe

Öffentliche Bauten «Sägematte», Köniz BE

Bei der Veröffentlichung des Ergebnisses in Heft 38/1989 auf Seite 1026 ist uns leider ein Fehler unterlaufen. Der erste Preis mit Antrag zur Weiterbearbeitung wurde an das folgende Architekturbüro vergeben:

Suter + Partner, Bern; Katrin Binggeli, Bernhard Suter, Hans Wahlen; Mitarbeiter: Renate Leu, Thierry Leserf

Überbauung «Rankmatte», Langenthal BE, Ergänzung

Zur Ausschreibung dieses Wettbewerbs in Heft 38/1989 auf Seite 1026: Als Fachpreisrichter amtiert zusätzlich *Daniel Herren*, Bern. Es werden *neun* auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen.

Erweiterung der Kantonalen Bauernschule Uri, Seedorf

Die Erziehungsdirektion des Kantons Uri veranstaltete unter sieben eingeladenen Architekten einen Projektwettbewerb für die Erweiterung der Kantonalen Bauernschule in Seedorf. Es wurden alle Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (10 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): *M. Germann, B. Achermann, Altdorf; Mitarbeiter: Philipp Aregger, Roger Arnold, Primus Camenzind*

2. Preis (6000 Fr.): *HTS Architekten, Altdorf, J. + B. Trachsel, D. Harsen, S. Städeli; Mitarbeiter: Anna Imhof, Peter Zurfluh*

Ankauf (2000 Fr.): *Erwin Scheiber, Schattendorf*

Fachpreisrichter waren *H.P. Ammann, Zug, Willy E. Christen, Zürich, Walter Rüssli, Luzern, Joe Grüniger, Amt für Hochbau, Altdorf*.

Öffentliche Bauten, Oberbilten GL

Die Gemeinde Bilten veranstaltete einen öffentlichen Ideenwettbewerb für ein Überbauungskonzept mit öffentlichen Bauten westlich der Evangelischen Kirche.

1. Preis (25 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): *Anton Schneiter, Xaver Spörri, Lachen*

2. Preis (10 000 Fr.): *Hauenstein Wehrli Partner, Sargans; Mitarbeiter: Daniela Wenger, Jörg Ruggle*

3. Preis (5000 Fr.): *Peter Walser, Sargans*

Fachpreisrichter waren *Gerold Fischer, Wädenswil, Peter Germann, Zürich, Jakob Zweifel, Zürich, Rudolf Stucki, Glarus*.

Ausstellungen

Eidgenössisches Kunststipendium 1989 Kiefer-Hablitzel-Stipendium

Das Eidgenössische Kunststipendium wird seit 1899 alljährlich vergeben. An dem vom

Bundesamt für Kultur durchgeführten Wettbewerb können sich Künstlerinnen und Künstler schweizerischer Nationalität – Maler, Bildhauer, Objekt- und Videokünstler usw. – bis zum 40. Altersjahr beteiligen. Der Wettbewerb wird in zwei Etappen durchgeführt. In der ersten Runde haben die Kandidatinnen und Kandidaten der Jury ein Dossier vorzulegen. Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden zur zweiten Runde eingeladen, wo sie ihr Schaffen mit Originalwerken dokumentieren müssen. Die Eidgenössische Kunstkommission bestimmt unter den Kandidaten der zweiten Runde die Stipendiaten. Ein Stipendium beträgt 12 bis 16 000 Fr. Insgesamt stehen pro Jahr für die im Rahmen des Wettbewerbs vergebenen Stipendien ein Drittel des Kredits für bildende Kunst zur Verfügung, gegenwärtig maximal 600 000 Franken. Das entspricht etwa 30 bis 35 Stipendien.

366 Künstlerinnen und Künstler (Vorjahr: 378) haben sich dieses Jahr um ein eidgenössisches Kunststipendium beworben. Bei der Vorjurierung wurden 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Vorjahr: 91) eingeladen, ihre Werke in Luzern zu zeigen. Zusammen mit den Bewerbern um ein Kiefer-Hablitzel-Stipendium – die private Kiefer-Hablitzel-Stiftung hat ihren Stipendienwettbewerb mit dem eidgenössischen zusammengelegt, verfügt aber über eine eigene Jury – stellen an der Ausstellung, die dieses Jahr zum ersten Mal im Kunstmuseum Luzern stattfindet, 90 Schweizer Künstlerinnen und Künstler ihre Werke vor.

Zur Ausstellung erscheint eine Dokumentation.

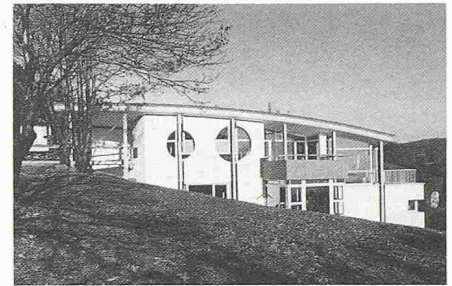
Die Ausstellung dauert bis zum 22. Oktober 1989.

Ein neuer Geist weht von Graz

Zur Ausstellung «Die Grazer Schule» im Theater Casino Zug

Zug setzt Zeichen mit einer architektonischen Veranstaltungsreihe. Im Foyer des Theaters Casino wurde die «Grazer Connection» der steirischen Architekturszene vorgestellt. Die «Grazer Schule» besitzt eine aussergewöhnliche Eigendynamik. Diese Architekten hielten sich an weltweite Tendenzen, nicht an die eigenbrötlerischen traditionellen Elemente. Sie begeistern sich an der neuen Technik und verstanden es, in der Kommunikation miteinander, im Experiment, erstaunlich viele Auffassungen vom Bauen in die Wirklichkeit umzusetzen. Die Grazer Schule verzichtet beinahe ostentativ auf den «Wiener Traditionalismus», auf das Streben nach Komplexität auch in der zeitlichen, der historischen Dimension. Die Projekte zeigen eine betonte Bereitschaft zum Experiment und eine weder relativierende noch akkommodierende Fortschrittsgläubigkeit.

Heute sind gute Architektur und Städteplanung in der Steiermark Wahlkampfthemen. Da gibt es eine Symbiose zwischen Architekten und Politiker, da Architektur bei jedem einzelnen Objekt eine neue Herausforderung in mehrfacher Hinsicht ist. Ohne star-



Hans Eisenköck, Graz – ein neuer Geist weht in der Grazer Architekturszene

ken Realisierungswillen der politischen Verantwortlichen wäre es nicht möglich gewesen, ein solches Niveau der Architekturqualität im öffentlichen Bau wie im Wohnbau zu erreichen. Architekturqualität und Baukultur ist eines der ersten Anliegen der Steirischen Landesregierung. Die Ausstellung zeigte, welche aussergewöhnliche Architekturleistungen im stimulierenden politischen Umfeld und dank aufgeschlossener Bauherren hervorgebracht werden können. Zur Ausstellung ist ein aufschlussreicher Katalog erschienen.

*

Der Verein «Bauforum Zug» will die Qualität der Architektur, der Bautechnik und der Umweltgestaltung im Kanton Zug fördern. Das Bauforum organisiert Ausstellungen, bearbeitet einen Bautenführer des Kantons Zugs, engagiert sich für das Lehrlingswesen, organisiert Vorträge. Wichtiger Aspekt ist dabei die Architektur als politische Aufgabe.

Bis zum 22. Oktober werden übrigens unter dem Titel «Kernöl» im Zuger Kunsthaus Werke steirischer Gegenwartskünstler und in zwei weiteren Ausstellungen Arbeiten des Illustrators Hans Fronius vorgestellt.

Lore Kelly

Rechtsfragen

Sofortiger Vorrang des eidg. Umweltschutzrechts

Auf laufende Verfahren mit Bezug auf umweltschutzrechtliche Fragen sind nun seither in Kraft gesetzte Vorschriften der Eidgenossenschaft zum Schutze der Umwelt direkt anzuwenden. Dadurch können kantonale Vorschriften, soweit sie nicht selbständige Bedeutung behalten, sich als überholt erweisen. Bei Beschwerden an das Bundesgericht in dieser Materie zeigt sich indessen, dass zwei verschiedene Rechtswege offenstehen können.

Es liegt nun wieder ein wegweisendes Urteil der I. Öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes vor, das zeigt, dass bisherige Abgrenzungskriterien nicht mehr gelten. Es ging dabei um das Verfahrensrecht und um das, was materiellrechtlich gültig ist im Bereiche des Begrenzens der Umweltbelastung durch Luftverunreinigung und Lärm, alles Auswirkungen eines projektierten Gewerbebetriebes.

In einer Gewerbezone der zürcherischen Gemeinde Bassersdorf war der Bau eines Be-

tonwerks mit Garderobegebäude bewilligt worden. Die Bauordnung dieser Gemeinde lässt an dieser Stelle nur «mässig störende Betriebe und Anlagen sowie Handels- und Dienstleistungsgewerbe» zu. Die Baurekurskommission I hob die Baubewilligung auf. Der Betrieb wäre «stark störend». Das kantonale Verwaltungsgericht hob dessen Entscheidung jedoch auf und ordnete Neuerteilung an, um den Einbezug neuer bundesrechtlicher Gesichtspunkte zu sichern.

Die Bauherrschaft hatte sowohl Verwaltungsgerichts- wie auch eine staatsrechtliche Beschwerde geführt. Dies erwies sich als zulässig. Unter den in den Artikeln 97 bis 102 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege in Verbindung mit Art. 5 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren aufgeführten Voraussetzungen – die hier erfüllt waren – ist die Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegeben gegen Verfügungen, die sich auf öffentliches Recht des Bundes stützen oder hätten stützen sollen (Bundesgerichtsentscheide BGE 112 Ib 165, E. 1, 237, E. 2a). Dies gilt auch für Verfügungen, die sowohl auf kantonalem bzw. kommunalem Recht wie auch auf Bundesrecht beruhen, falls und soweit die Verletzung von unmittelbar anwendbarem Bundesrecht in Frage steht (BGE 112 Ib 237 ff.; 108 Ib 74 ff.; 105 Ib 107, E. 1b-c; siehe auch BGE 112 Ib 321). Die Bauherrschaft hatte denn auch u.a. gerügt, das Verwaltungsgericht habe zu Unrecht kantonales bzw. kommunales Recht statt des bundesrechtlichen Umweltschutzgesetzes (USG) angewendet.

An der Zulässigkeit der Verwaltungsgerichtsbeschwerde änderte sich dadurch nichts, dass der Entscheid im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens ergangen war. Auch raumplanerische Entscheide sind nach Art. 34 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung der bundesgerichtlichen Überprüfung im Verfahren der Verwaltungsgerichtsbeschwerde grundsätzlich nur soweit entzogen, als es um die richterliche Überprüfung und Anwendung der raumplanerischen kantonal- und bundesrechtlichen Normen selbst, nicht aber um andere unmittelbar anwendbare Bundesrechtsbestimmungen geht (BGE 113 Ib 397; vgl. BGE 113 Ib 384, E. 4c).

Der angefochtene Entscheid stützte sich aber auf kantonales und kommunales Baurecht, das auch selbständige Bedeutung erlangen kann. In dieser Hinsicht erwies sich die staatsrechtliche Beschwerde grundsätzlich als angebracht. Die beiden Beschwerden durften hier im Rahmen einer einzigen Eingabe erhoben werden (BGE 113 Ia 389; 112 Ib 165, mit Hinweisen).

Der von der Bassersdorfer Bauordnung verwendete Begriff «mässig störend» gehört dem kantonalen Recht an, soweit dieses nicht abweichende Umschreibungen zulässt (Paragraphen 52 und 294 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes, kurz: PBG). Da das PBG aber die Qualifikationen «nicht», «mässig» bzw. «stark störend» nicht näher definiert, ist laut dem Verwaltungsgericht auch der konkreten Betriebsgestaltung, dem längerfristigen Störpotential vor allem der Sekundärimmissionen und der Immissionsempfindlichkeit bzw. -toleranz des Gebiets, d.h. der Art und Intensität der zulässigen (Wohn-)Überbauung, Rechnung zu tragen.

Hier war das Verwaltungsgericht der Meinung, die täglich zu erwartenden 80 Lastwagenbewegungen verträgen sich nicht mehr mit der neben «mässig störenden» Betrieben möglichen Wohnnutzung. Betriebe wie der hier beantragte müssten, würde dieser zugelassen, dann auch in zahlreichen Quartieren mit gemischter Wohn- und Gewerbenutzung als «mässig störend» geduldet werden. Dies gehe nicht an, wenn dieser kantonalrechtliche Begriff seinen Sinn behalten solle.

Das Bundesgericht hat nun aber schon verschiedentlich festgestellt, dass das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) sowie die Lärmschutz-Verordnung und die Luftreinhalte-Verordnung mit Rücksicht auf die öffentlichen Interessen auf alle noch nicht abgeschlossenen Verfahren grundsätzlich unmittelbar anwendbar wurden (BGE 113 Ib 62, 382, 399; 112 Ib 42 f.). Damit verliert deckungsgleiches oder weniger weit gehendes kantonales Recht seine selbständige Bedeutung. Es behält sie dort, wo es die bundesrechtlichen Bestimmungen ergänzt oder – soweit erlaubt (Art. 65 Abs. 2 USG) – verschärft (BGE 113 Ib 399).

In bezug auf die für den vorliegenden Fall interessierende Begrenzung der Umweltbelastung durch Luftverunreinigungen und Lärm hat nun der Bundesrat in den zwei Verordnungen Grundsätze aufgestellt. Insbesondere gelten unterschiedliche Lärmwerte für die einzelnen Empfindlichkeitsstufen. Bis diese spätestens in zehn Jahren der kommunalen Nutzungsordnung zugeordnet sind, bestimmen die Kantone die Empfindlichkeitsstufen im Einzelfall (Art. 43 und 44 Abs. 3 der Lärmschutz-Verordnung; vgl. auch Art. 34). Insoweit gilt das frühere kantonale Recht nicht mehr. An seiner Stelle sind die neuen bundesrechtlichen Vorschriften anzuwenden.

Das Verwaltungsgericht hatte sich mit den Anforderungen des eidgenössischen Umweltschutzrechts nicht auseinandergesetzt und keine Zuordnung zu einer Empfindlichkeitsstufe vorgenommen. Es hätte dabei grossen Ermessensspielraum gehabt. Auch ein zulässiger Betrieb hat im übrigen seine Emissionen unabhängig von der bestehenden Umweltbelastungen so weit zu begrenzen, als technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar (BGE 113 Ib 401 f.). Ob noch ein kantonal- oder kommunalrechtlicher Begriff des «mässig» bzw. «nicht störenden» Betriebs über den Rahmen des Bundesrechts hinaus Bestand hat und ob das Projekt ihm nicht genügt, klärte das Bundesgericht nicht näher ab, da es die Verwaltungsgerichtsbeschwerde ohnehin gutheissen und die Sache zur Neuerteilung zurückweisen musste. Damit wurde die staatsrechtliche Beschwerde hier gegenstandslos. (Urteil vom 15. September 1988) Dr. R. B.

Grenzabstände gelten auch für Pflanzen

Im Garten von Frau Erika G. wächst eine prächtige Birke. Eines Tages bittet der Nachbar die Hauseigentümerin, den nahe an der Grenze stehenden Baum zu beseitigen. Muss die Birke entfernt werden?

Nach Art. 688 des Zivilgesetzbuches (ZGB) bestimmen die Kantone, welche Grenzab-

stände beim Pflanzen von Bäumen und Sträuchern einzuhalten sind. Entsprechende Bestimmungen befinden sich meistens in den kantonalen Einführungsgesetzen (EG zum ZGB). Sie sollen verhindern, dass Pflanzen, welche sich im Laufe der Zeit naturgemäss ausdehnen, dem Nachbargrundstück zuviel Licht, Luft, Aussicht, Nährstoffe und Feuchtigkeit entziehen.

Die kantonalen Regelungen sind äusserst unterschiedlich. Dies geht so weit, dass ein und derselbe Baum in einem Kanton näher an der Grenze stehen darf als in einem andern. Im Kanton Bern zum Beispiel, in welchem sich die Liegenschaft von Frau G. befindet, sind nach Art. 791 Abs. 1 EG ZGB folgende Grenzabstände zu beachten:

«1 Meter für hochstämmige Bäume, die nicht zu den Obstbäumen gehören, sowie für Nussbäume; 3 Meter für hochstämmige Obstbäume; 1 Meter für Zwergobstbäume, Zierbäume und Spaliere, sofern sie stets auf eine Höhe von 3 Meter zurückgeschnitten werden; 50 cm für Ziersträucher bis zu einer Höhe von 2 Meter sowie für Beerensträucher und Reben.»

Welcher dieser Pflanzenkategorien ist nun die Birke zuzuordnen? Gewiss – um einen Obstbaum oder einen Strauch handelt es sich dabei nicht. Weniger leicht zu entscheiden ist bereits, ob die Birke zu den Zier- oder zu den hochstämmigen Bäumen zu rechnen ist. Als «hochstämmig» werden fachtechnisch Bäume bezeichnet, die bis auf eine Höhe von 2 Metern einen «glatten Stamm» aufweisen. Dies ist vor allem bei Waldbäumen, gewissen Furchtbäumen sowie bei Pappeln und Ulmen der Fall. Für hochstämmige Bäume gilt ein Grenzabstand von 5 Metern, es sei denn, es handle sich um Obst- oder Nussbäume. 1 Meter genügt dagegen für Zierbäume, vorausgesetzt sie werden auf einer Höhe von 3 Metern unter der Schere gehalten. Dies trifft bei Spalieren zu, nicht aber bei Birken. Damit fallen diese zwangsläufig in die Kategorie der hochstämmigen Bäume.

Der für hochstämmige Bäume geltende Mindestabstand von der Grenze ist im vorliegenden Fall wesentlich unterschritten, nämlich um 4,5 Meter. Welche Folgen ergeben sich daraus?

Das kantonale Recht gewährt dem Nachbarn regelmässig die Klage auf Beseitigung oder Versetzung zu nahe an der Grenze stehender Bäume und Sträucher. Einzelne Kantone haben diese Ansprüche allerdings einer Verjährung bzw. Verwirkung unterworfen. Damit wollte man verhindern, dass ein Nachbar die Beseitigung oder Versetzung einer Pflanzung verlangen kann, nachdem er diese über Jahre hinweg widerspruchsfrei geduldet hat. Ein solches Verhalten würde auch gegen Treu und Glauben verstossen.

Nach bernischem Recht verjähren die Ansprüche auf Beseitigung bzw. Versetzung fünf Jahre nach der Pflanzung. Bald 10 Jahre sind vergangen, seit Frau G. die Birke gepflanzt hat. Die Frist, innert der die Entfernung gefordert werden kann, ist somit grundsätzlich abgelaufen. Unter besonderen Umständen müsste die Birke – wenigstens im Kanton Bern – dennoch beseitigt werden, wenn auch nur gegen angemessene Entschä-

digung. Der Nachbar könnte darauf bestehen, wenn der Schattenwurf der Birke die wohnhygienischen Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt und das Zurückschneiden des Baumes auf ein tragbares Mass nicht zu befriedigen vermag. (SHEV)

Bücher

Architecture contemporaine 88/89

Anthony Krafft, Hrsg., Band 10, 296 Seiten, mit vielen Schwarzweiss- und Farbbildern, Grundriss- und Schnittzeichnungen, Lausanne 1988. Preis: 85.- Fr.

Die Reihe «Architecture contemporaine» von Anthony Krafft ist eine der wenigen Publikationen, die derart umfassend im Jahresrhythmus über das Architekturgeschehen weltweit berichten. Krafft besorgt Auswahl, Redaktion und Layout selber – eine höchst persönliche Schau, eine Rundschau aber auch, die dem Betrachter, der sich gerne in wohlgefügt -ismen umsieht, nicht geringe Beschwer verursacht. «L'éclectisme est inévitable» (Benevolo) – die Sentenz aus dem Vorwort trifft wohl den Nagel auf den Kopf.

Da herrscht im besten Sinne eine erfrischende Unordnung in allen Sparten: Habitation- Industrie- Commerce et administration- Vie sociale, culture et éducation – Santé publique – Sports, loisirs et tourisme. Sind grössere Kontraste denkbar als das Nebeneinander der spartanischen Geometrie des Japaners Tadao Ando und der krausen Phantastik amerikanischer Beispiele (James Coote, Frank Gehry u.a.)? – ekstatische High-Tech-Träume Seite an Seite mit der tristen Betongestik einer italienischen Primarschule, für die wohl Rossi noch belangt werden müsste...! Alles in allem: Der Überraschungen sind viele – ein in höchstem Masse sinnfälliges, amüsantes Kompendium für den Leser von der Zunft, eine leicht verwirrlche Retrospektive für den unbelasteten Zaungast...

Dem reich bebilderten Hauptteil des Bandes ist ein ausführlicher Textteil vorangestellt – ein «débat international» –, in dem sich klingende Namen zu «L'homme et la nature» äussern; eine respektable Tafelrunde, die das recht breitspurige Thema wider Erwarten ohne Platitüden angeht: Dennis Sharp, Alberto Sartoris, Heikki Sirén, Tadao Ando, Reima Pietilä, Renzo Piano, Pierre Foretay, Justus Dahinden – wer da noch Wünsche hat...

Bruno Odermatt

Baustilkunde

ieps. Vor kurzem ist im Verlag Schweizer Baudokumentation eine Neuauflage des 1981 zum erstenmal erschienenen Buches «Baustilkunde – Entwicklung der Baustile vom alten ägyptischen Reich bis Ende 20. Jahrhundert» in einer 4., überarbeiteten Auflage erschienen.

Das zweisprachige – deutsch/französisch – Buch gibt entgegen dem Titel nicht nur einen Überblick über Baustile verschiedener Epochen, sondern zeigt zudem auf, wie die Zusammenhänge zwischen Architektur und

Zeitgeschehen waren und sind. Politische, wirtschaftliche und kulturelle Realitäten finden ihren Ausdruck in entsprechenden Gebäudeformen.

Die einzelnen Kapitel sind reich mit Bildmaterial versehen und können unabhängig voneinander gelesen werden. Sie bieten Lesern mit unterschiedlichsten Interessen Wissenswertes an.

Die 4. Auflage berücksichtigt auch die letzten Entwicklungen im Bauschaffen, indem Bauten und Bauvorhaben bis in die späten 80er Jahre dokumentiert sind. Im Anhang des Buches findet sich eine Synopsis, die mittels einer übersichtlichen Tafel die Entwicklung der Baustile sowie deren geschichtliche und kulturelle Hintergründe aufzeigt. «Baustilkunde» ist von der Abteilung für Berufsbildung des BIGA empfohlen für den Gebrauch im Unterricht in leistungsfähigen Klassen. Erhältlich ist das Buch direkt bei der Schweizer Baudokumentation, 4249 Blauen, oder im Buchhandel zum Preis von 37.40 Franken. Leser, die nur einen kurzen Abriss über die Baustile wünschen, können die Synopsis separat bestellen (Fr. 9.-).

Bauwerk Schweiz – Grundlagen und Perspektiven zum Bauparkt der 90er Jahre

Von Chr. Gabathuler und H. Wüest. Preis: Fr. 147.-. Schweiz. Baudokumentation, 4249 Blauen, 1989.

In dieser Studie haben die beiden Autoren (Raumplaner ETH Zürich) die Situation auf dem Bauparkt Schweiz analysiert. Eine zielgerichtete Lagebeurteilung mit über 90 Graphiken gibt Auskunft über strategisch wichtige Aspekte der Erneuerung des Gebäudeparks. Themen wie «Tendenzen in der Nachfrage nach Bauleistungen»; «Perspektiven für den Renovations- und Erneuerungsmarkt der 90er Jahre»; «Rahmendaten zum Siedlungs- und Gebäudebestand der Schweiz» werden dargestellt, und Zahlenmaterial für die Lebensdauer von Bauteilen sowie wichtige Diagnoseinstrumente für eine langfristige Erneuerungsstrategie sind im Anhang zu finden.

Die Publikation richtet sich an alle Akteure im Bauparkt. In erster Linie sind Immobilienbesitzer und Investoren, die Planer, die Bauwirtschaft und die Bauindustrie sowie die öffentliche Hand angesprochen.

Tagungsberichte

Schadstoffarmes Bauen

Muttenz, 13. Juni 1989
Sektion Basel

Immer wieder werden die Bauschaffenden in letzter Zeit durch Nachrichten aufgeschreckt, dass die Innenraumluft stärker belastet ist als die Aussenraumluft oder dass bei immer neuen Materialien der Verdacht auf gesundheitsschädigende Wirkung besteht. Unter diesem Aspekt gewinnt das Thema Baubiologie zusehends an Bedeutung. Den Bausachverständigen und Materialherstellern wird zunehmend bewusst, dass

Bauen nicht nur eine architektonische, technische und wirtschaftliche Herausforderung ist, sondern dass Baumethoden und Materialien vermehrt auch hinsichtlich der Bewohnerverträglichkeit zu optimieren sind.

Diesen neuen Erkenntnissen und Betrachtungsweisen stehen wir mangels praxisbewährter Lösungen oder zuverlässiger Angaben oft ziemlich ratlos gegenüber.

Dem SIA Basel war es ein Anliegen, mit seiner Tagung einerseits auf diese Problematik aufmerksam zu machen, andererseits auch lösungsbezogene Erfahrungen zu vermitteln.

Der Baubiologe fordert von einem biologischen Produkt, dass es:

- unter ökologisch verantwortbaren Bedingungen gewonnen und hergestellt wird
- bei der Herstellung und Verarbeitung keine Umweltbelastung verursacht
- beim Gebrauch keine Schadstoffe abgibt
- bei der Vernichtung ohne Umweltbelastung wieder in den ökologischen Kreislauf eingefügt werden kann.

Daraus folgt, dass für ein schadstoffarmes Bauen die vier Bereiche Gewinnung, Herstellung, Verwendung und Entsorgung von Bedeutung sind.

Was für das Material als einzelnes gilt, gilt natürlich auch für die Summe der Materialien, für das Gebäude als Ganzes. Dabei entsteht die zusätzliche Problematik, dass an sich unproblematische Materialien in der Kombination zu Problemen führen können. Von diesen Tatsachen ausgehend, muss für Baumaterialien das gefordert werden, was in anderen Bereichen (Lebensmittel, Medikamente usw.) längst gebräuchlich ist, nämlich eine Deklarationspflicht. Erst eine klare Produktedeklaration ermöglicht dem engagierten Baubeteiligten die Beurteilung der verwendeten Materialien.

Konsequent ist schadstoffarmes Bauen erst dort, wo nicht nur die einzelnen Materialien, sondern das Gebäudekonzept, der Betrieb des Gebäudes und die Entsorgung / der Abbruch entsprechend gelöst sind. Ein schadstoffarmes Gebäude muss also vom Entwurfskonzept bis zum Abbruch auf dieses Thema ausgerichtet sein.

In diesem Sinne wurde denn auch die Tagung «Schadstoffarmes Bauen» gestaltet. Prof. Peter Steiger ging in seinem Einführungsreferat «Bauen und Ökologie im Dialog» die Problematik Gebäudekonzept im Hinblick auf Herstellung und Betrieb an. Ueli Kasser (bekannt als Co-Autor des Schwinski-Buches: «Vergiftet») widmete sich am Schluss der Tagung speziell den Problemen der Entsorgung.

Im Mittelteil der Veranstaltung werden vier Hauptthemen aufgegriffen:

- die Auswahl der zu verwendenden Materialien
- die Behandlung von inneren Oberflächen,
- die Verwendung von Holz im Wohnbereich,
- die Belastung der Innenluft in Gebäuden.

Die hohe Zahl von 300 Teilnehmern aus der ganzen Schweiz zeigt, dass mit dieser Tagung ein aktuelles Thema aufgegriffen wurde und bei den Fachleuten – und wahrscheinlich nicht nur bei Ihnen – ein grosses Informationsbedürfnis besteht.

Aktuell

Behinderte stehen zu häufig vor baulichen Hindernissen

(SIV) «Die Architekten, Ingenieure und Bauherren sind aufgerufen, keine Gebäude und Anlagen mehr zu erstellen, die Behinderten nicht zugänglich sind» war eine Forderung im Jahr der Behinderten 1981. Mit dem kürzlich erschienenen «Leitfaden» für behindertengerechtes Bauen ist ein weiterer, wichtiger Schritt zur Erfüllung dieser Forderung getan – wenn die darin enthaltenen Erkenntnisse auch in die Praxis umgesetzt werden!

Im Wohnungsbau sollte angestrebt werden, dass alle Wohnungen von Behinderten erreicht und benützt werden können. Heute sind jedoch 99 von 100 Wohnungen von Behinderten nicht benutzbar (Schweiz. Fachstelle), obschon die Wohnflächen fast immer ausreichend wären. Leider werden unüberlegt Stufen statt flacher Rampen ausgeführt, und die Türen zu Bad/WC sind immer zu schmal. Daher ist nur schon der Besuch bei Freunden ein häufig un-

lösbares Problem. Dies gilt insbesondere auch für Ferienwohnungen und Hotels.

Um anschaulich auf diese Problematik hinzuweisen, wurde vom SIV eine Tonbildschau geschaffen mit dem Titel «Von allen Seiten behindert». (Sie kann beim Generalsekretariat des SIV in Olten kostenlos ausgeliehen werden).

Die Tonbildschau erzählt die wahre Geschichte einer Hausfrau und Mutter: Sie ist eine «normale Schweizerin», der aber überall Hindernisse im Weg stehen, denn als Rollstuhlbenutzerin ist ihr z.B. der stufenbewehrte Eingang ins Gemeindehaus oder ins Schulhaus ihrer Tochter ein beinahe unüberwindliches Hindernis.

Der SIV hofft, mit diesen Publikationen einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung baulicher Barrieren und Hindernisse zu leisten.

«Leitfaden behindertengerechtes Bauen»

Der «Leitfaden behindertengerechtes Bauen» mit der integrierten Norm SN 521 500 des CRB wird vom Schweizerischen Invalidenverband SIV herausgegeben. An der Bearbeitung waren die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen sowie das Bundesamt für Wohnungswesen beteiligt.

Der «Leitfaden» basiert auf der vor Jahresfrist erschienenen Norm SN 521 500 «Behindertengerechtes Bauen» der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB). Die Norm ist im «Leitfaden» vollständig integriert und wird durch illustrative Beispiele und detaillierte Kommentare ergänzt.

Der «Leitfaden» sowie Adressen von regionalen Beratungsstellen sind kostenlos erhältlich beim Schweiz. Invalidenverband SIV, Froburgstrasse 4, Postfach, 4601 Olten, sowie bei der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Neugasse 136, 8005 Zürich.



Eine typische und für Behinderte leider immer noch alltägliche Situation ... (Bild: SIV)

Immer mehr Industriepersonal arbeitet im Büro

(wf) Die in vielen Industriezweigen zu beobachtende Ausdehnung des Bürobeereichs zu Lasten der «Werkstatt» kommt in den teilweise erheblichen Anteilen des Büropersonals am Gesamtpersonal zum Ausdruck. Demgemäss arbeiteten im 2. Quartal 1989 28%

des gesamten Industriepersonals im Büro. Den höchsten Anteil verzeichnete hierbei der Industriezweig Elektrotechnik/Elektronik/Optik mit 43,2%. Es folgten der Maschinen- und Fahrzeugbau (39,7%), die Chemische Industrie (39,4%), die Tabakindustrie

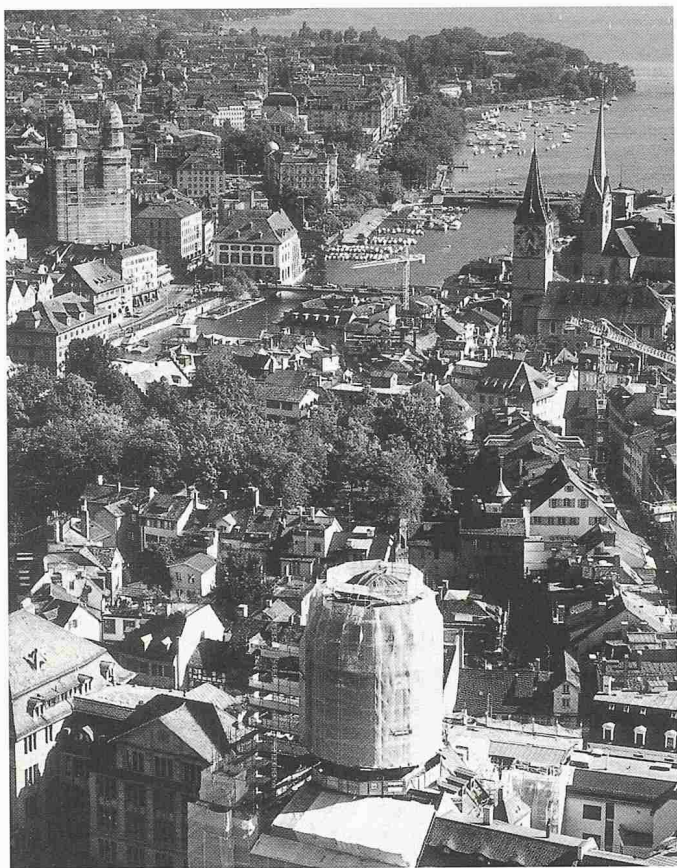
(35,1%) und die Energie-/Wasserversorgung (34,2%). Über dem Durchschnitt lagen ferner die Graphische Industrie (30,5%) sowie die Getränkebranche (29,1%). Am tiefsten lag der Anteil des Büropersonals erwartungsgemäss im Baugewerbe (13,9%) und im Bereich Lederwaren/Schuhe (11%).

Weniger Schüler - mehr Studenten

(wf) Das Nachrücken der geburtenschwachen Jahrgänge widerspiegelt sich in der Schülerzahl. Von 1978/79 bis 1988/89 verminderte sich die Zahl der Schüler in der obligatorischen Schule um 21,8% auf 696 500.

Die Schulen für Unterrichtsberufe verzeichneten 1988/89 sogar annähernd 30% weniger Schüler als zehn Jahre zuvor. Seit fünf Jahren herrscht hier eine ununterbrochen sinkende Tendenz. In den Maturitätsschulen erhöhte sich dagegen die Schülerzahl im vergangenen Jahrzehnt um 18,3% auf 52 300.

Bei den Hochschulen ist trotz des Eintritts der geburtenschwächeren Jahrgänge ins Hochschulalter ein stets starker Zulauf festzustellen. Innert zehn Jahren nahm der Bestand der eingeschriebenen Studenten um knapp 40% auf 80 600 zu.



Die Sanierungsarbeiten am Zürcher Kunsthaus gehen in diesem Herbst ihrem Ende entgegen

In Zürichs Altstadt wird zur Zeit überall renoviert und umgebaut (Bilder: Comet)

In Zürich wird allerorten renoviert und umgebaut...

In diesem Jahr bietet Zürich aus der Vogelperspektive ein teilweise recht «eingepacktes» Bild.

Bald gehen die Sanierungsarbeiten am Kunsthaus (Bild) zu Ende, dessen Altbauten aus den Jahren 1919 und 1925 seit Ende Februar renoviert werden. Die Sandsteinfassaden und das Glasdach waren schadhaft geworden, sodass einzelne Räume der Kunstsammlung geschlossen werden mussten.

Unten in der Altstadt wird links und rechts der Limmat ebenfalls renoviert. Auf dem Bild erkennt man im Vordergrund die gut verpackte Sternwarte an der Uraniastrasse, und im Hintergrund links präsentiert sich Zürichs Wahrzeichen, das Grossmünster, ganz verhüllt. Die Arbeiten an diesen beiden Renovations-Grossobjekten werden längere Zeit in Anspruch nehmen: Die Sternwarte Urania bleibt mindestens bis im

Frühling 1991 geschlossen, während das Grossmünster sich im Frühling 1990 den Zürchern in neuem Glanz zeigen wird.

Auch in kleinerem Rahmen scheint das Renovationsfieber ausgebrochen zu sein: Über die Dächer der Altstadt ragen mehrere Kräne empor, und als Fussgänger stolpert man andauernd zwischen Baustellen herum. *Ho*

Neue Verbrennungsanlage für radioaktive Abfälle im Kernforschungszentrum Karlsruhe

(KfK) Im Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK) hat jetzt eine neue Anlage zur Verbrennung radioaktiv kontaminierter Reststoffe ihre Arbeit aufgenommen. Mit dieser rund 33 Mio DM teuren Einrichtung wird die Entsorgungssituation in den Bereichen Forschung, Medizin und Industrie verbessert. Durch die fortschrittliche Feuerungs- und Abgasreinigungstechnik dieser Anlage werden die Emissionen auf das technisch Machbare begrenzt und die Forderung der «Technischen Anleitung Luft» voll erfüllt.

Radioaktive Reststoffe werden in der Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe des KfK nach unterschiedlichen Verfahren für die Endlagerung konditioniert. Mit der Verbrennung lässt sich

eine besonders hohe Volumenreduzierung erreichen. Brennbare radioaktive Reststoffe werden nach festem und flüssigem Aggregatzustand bzw. nach der Art der in ihnen enthaltenen Radionuklide – Beta- oder Alphastrahler – unterschieden. Bei letzteren sind wegen der hohen Radiotoxizität besonders wirkungsvolle technische Massnahmen zum Schutz von Personal und Umwelt notwendig.

Bisher war im Kernforschungszentrum nur die sogenannte Beta-Verbrennungsanlage in Betrieb. Die Verbrennung von Reststoffen, die mit Alphastrahlern kontaminiert sind, ist in dieser Anlage nur nach einer nuklidspezifischen Auswahl und unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen für das Personal

möglich. Daher wurde 1978 bereits mit der Planung der neuen Verbrennungsanlage für alphakontaminierte feste Reststoffe begonnen, die jetzt ihren Betrieb aufgenommen hat.

Die Verbrennung der festen Reststoffe erfolgt in einem Schachtofen bei Temperaturen von 850 bis 1000 °C. Dem Ofen ist ein Nachbrenner mit Betriebstemperaturen bis rund 1200 °C nachgeschaltet. Die Rauchgase der Anlage werden zunächst in einem Heissgasfilter, bestehend aus keramischen Kerzelementen, von Staub vorgereinigt. Danach erfolgt die Abscheidung chemischer Schadstoffe, u. a. Chlor, Fluor und Schwefeldioxid, in einer zweistufigen Waschstrecke. Als letzte Reinigungsstufen dienen Schwebstofffilter der Klasse S. Die Anlage ist für einen Durchsatz von 60 bis 80 kg/h ausgelegt. Besonderes Kennzeichen der Anlage ist

auch ein vollkommen gekapseltes Zufuhrsystem, das eine Kontamination der Betriebsräume oder des Personals mit Alphastrahlern ausschliesst. Der Betrieb einer solchen Anlage mit Unterdruck in den Betriebsräumen und einer Vielzahl von Kontaminationsmessstellen ist nach kerntechnischen Sicherheitsstandards ausgelegt.

Die Bauzeit der Anlage betrug rund fünf Jahre. Von ihrem Betrieb wird eine generelle Verbesserung der Entsorgungssituation im KfK erwartet, besonders auch im Hinblick auf die Überführung der hier lagernden alphas-kontaminierten Reststoffe in chemisch inaktive verdichtete Aschen. In der Anlage kommt eine verbesserte Abgasreinigungstechnik zum Einsatz, die sich durch eine optimale Kombination von Gaskühlungs-, Filter- und Waschstufen verschiedener technischer Ausführungen auszeichnet. Durch diese Verbesserung des Stands der Technik wird generell bei Verbrennungsanlagen für radioaktive Reststoffe, auch für die im KfK vorhandenen Anlagen, allgemein eine Verringerung insbesondere der konventionellen Emissionen und damit ein umweltschutztechnischer Fortschritt erwartet.

Störfall Mensch

(fwt) Früher waren die Menschen mehr mit Katastrophen natürlichen Ursprungs konfrontiert. Heute müssen wir zunehmend mit selbstproduzierten Risiken umgehen. Technische Anlagen, von der Wäscherei bis zum Atomkraftwerk, sind Quellen unterschiedlicher Umweltbelastungen. Gefahren entstehen sowohl beim sogenannten Normalbetrieb als auch aus speziellen, unvorhergesehenen Störfällen.

In einem Vortrag, gehalten kürzlich auf einem Kongress der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie (GwG) in Köln, ging Hans-Joachim Fietkau der Frage nach, welche Rolle intuitive und rationale Entscheidungen des Menschen in Risikosituationen spielen. Fietkau arbeitet als Psychologe in Berlin im Wissenschaftszentrum für angewandte Sozial-Forschung, das vom Bundesforschungsministerium getragen wird.

Zur Zeit beschäftigen sich Wissenschaftler und Politiker vor allem mit industriellen Störfällen. Am ersten September 1988 trat in der Bundesrepublik eine neue Störfallverordnung in Kraft. Sie erweitert die staatlichen Kontrollbefugnisse und verschärft die Informationspflicht der Industrie gegenüber den Behörden. Die neue Störfallverord-

nung basiert auf naturwissenschaftlichen Risikoanalysen und ist dementsprechend technikorientiert. Nach Fietkaus Meinung wurden menschliche und organisatorische Faktoren nicht ausreichend berücksichtigt. Bei den Ereignisketten von Störfällen greifen menschliches Handeln, organisatorische und technische Bedingungen ineinander. Die Menschen, die in einem Betrieb arbeiten, schätzen die Gefahren oft gefühlsmässig ein. Diese «intuitive Sicherheitsanalyse» kann durchaus die Realität richtig erfassen und enthält eine andere Art Wissen als die «rationale Sicherheitsanalyse».

Fietkau hat in entsprechenden Untersuchungen herausgefunden, dass die Ursachen von Grossunfällen meist aus Ereignisketten bestanden, die in den rationalen Sicherheitsanalysen nicht bedacht wurden: Warnsignale wurden nicht oder zu spät wahrgenommen; Informationen wurden falsch gedeutet; komplexe Systemzusammenhänge wurden nicht überblickt; Informationen wurden nicht an Kollegen weitergegeben; Entscheidungskompetenzen und Fachkompetenzen waren unklar verteilt; die Sicherheit der eigenen Anlagen wurde überschätzt und die möglichen Umweltfolgen kleinerer Störfälle wurden unterschätzt.

Immer wieder wird nach Störfällen gefragt, ob menschliches oder technisches Versagen vorlag. Fietkau stellte die Frage, ob Technik überhaupt versagen kann. Es seien keine Fälle bekannt geworden, in denen physikalische oder chemische Gesetze ausser Kraft traten. Das sogenannte Versagen der Technik beruhe in der Regel auf Materialermüdung, Konstruktionsfehlern, Wartungsfehlern und/oder Bedienungsfehlern. Die meisten dieser Fehler werden von Menschen verursacht und sind auf

Fahrlässigkeit, mangelndes Wissen oder gestörte Kommunikation zwischen den Mitarbeitern zurückzuführen.

Moderne Wissenschafts- und Technikgläubigkeit führt nach Fietkaus Meinung zu einer Überschätzung der rationalen Problembewertung. Die «kognitive Psychologie» habe in jüngster Zeit Gefühle als Instrument zur Wahrnehmung und Bewältigung von Problemen wiederentdeckt. Konkret würde das für «störanfällige» Betriebe heissen: Nehmt die intuitiven Ängste eurer Mitarbeiter wahr und ernst! Sie können sowohl eine wichtige Hilfe sein, um Gefahren rechtzeitig zu erkennen, als auch die Quelle schwerwiegender Fehler. Es sei falsch, wenn allein durch immer neue technische Vorrichtungen versucht werde, die Folgen menschlichen Verhaltens weitgehend zu reduzieren oder gar auszuschalten.

Fragen, wie einzelne oder Gruppen in Katastrophensituationen reagieren, fanden bisher kaum Beachtung. Sie stellen zur Zeit ein schnell wachsendes Forschungsgebiet der kognitiven Psychologie (Wahrnehmungs- und Denkpsychologie) dar. Einige Ergebnisse wurden bereits in ersten Ansätzen für die industrielle Praxis nutzbar gemacht:

□ 1988 hat die amerikanische Umweltschutzbehörde (EPA) ein grosses Forschungsprogramm zur Risikokommunikation aufgelegt.

□ Risikokommunikation stellt auch ein zentrales Forschungsthema in der bundesdeutschen Kernforschungsanlage Jülich dar.

□ 1988 wurde ein Handbuch mit Anweisungen zur Risikokommunikation für die Umweltschutzbehörde von New Jersey entwickelt.

Das Januar-Klima der letzten Eiszeit im Modell

(fwt) In der letzten Million Jahre sind Eiszeiten regelmässig etwa alle 100 000 Jahre aufgetreten, mit überlagerten, grösseren Schwankungen in einem breiten Periodenbereich. Die letzte Eiszeit hatte ihren Höhepunkt vor rund 18 000 Jahren und ist hinreichend durch Beobachtungen beschrieben.

In einem mehrjährigen paläoklimatischen Forschungsprojekt mit der Bezeichnung «CLIMAP», das in dem jetzt erschienenen Jahrbuch 1988 der Max-Planck-Gesellschaft von deren Hamburger Institut für Meteorologie vorgestellt wird, sind alle vorhandenen Daten über die damaligen Oberflächen-temperaturen der Ozeane und die Aus-

dehnung des Land- und Meereises zu einem vollständigen Bild zusammengetragen worden.

Weite Teile Nordamerikas, Europas und Sibiriens waren demnach zum Höhepunkt der Eiszeit mit einer bis zu 4000 m mächtigen Eisschicht bedeckt. Das Meereis erstreckte sich in beiden Hemisphären etwa zehn Grad weiter zum Äquator hin. In den Eisschilden war soviel Wasser gespeichert, dass der Meeresspiegel gegenüber heute um 100 m tiefer lag. Die Oberflächentemperaturen sanken global um 5 bis 10 °C. Es bestand eine Landbrücke zwischen Sibirien und Alaska. Alle diese Daten gingen in ein numerisches Simulations-

modell für den Monat Januar im Jahre 18 000 vor heute ein.

Solche Modellentwicklungen haben einen aktuellen Bezug zur Frage heutiger Klimaänderungen, wie sie zum Bei-

spiel vom Anstieg des atmosphärischen Spurengases Kohlendioxid verursacht werden. Dieser könnte dazu führen, dass sich die Globaltemperatur der Atmosphäre um mehrere Grad erhöht («Treibhauseffekt»). Im Jahrbuch

heisst es dazu: «Nur im Eiszeitzyklus finden wir natürliche Klimaschwankungen in der Grössenordnung der Klimaänderung, auf die der Mensch sich im nächsten Jahrhundert voraussichtlich einstellen müssen.»

Nekrologe

Zum Gedenken an Hellmut Kühne

Am 22. Juli 1989 ist Prof. Hellmut Kühne im Alter von 78 Jahren nach schwerer Krankheit gestorben. Mit Prof. Kühne verliert die Holzwissenschaft nicht nur einen ausgezeichneten Wissenschaftler, sondern auch einen vielseitigen und musischen Menschen. Bis 1976 war Hellmut Kühne Leiter der Abteilung Holz an der Empa, wo er über die Landesgrenzen hinaus den Ruf genoss, ein ebenso kompetenter wie humorvoller und sprachgewandter Fachmann zu sein. Zuweilen wurde er als «schweizerischer Holz-Papst» bezeichnet.

In Zürich aufgewachsen, studierte er bis 1933 Architektur, Archäologie und Kunstgeschichte. Nach Berufserfahrungen als Mitarbeiter in Architekturbüros und als Assistent an der Architekturabteilung der ETH kam er 1937 als wissenschaftlicher Mitarbeiter zur Empa. Fünf Jahre später wurde er Leiter ihrer Holzabteilung. 1949 erhielt er einen Lehrauftrag für Holztechnologie an der Architekturabteilung der ETHZ, die ihn auf Grund seines pädagogischen Erfolges und seiner wissenschaftlichen Leistungen 1965 zum Titularprofessor ernannte.

Die wissenschaftliche Arbeit von Hellmut Kühne, mit über hundert, teils fremdsprachig abgefassten Veröffentlichungen, umfasst ein breites Forschungsspektrum und dokumentiert seine ausserordentliche Vielseitigkeit. Wesentliche Arbeit hat Kühne auf dem Gebiet des baulichen und chemischen Holzschutzes geleistet. Zu erwähnen sind insbesondere die Ausarbeitung eines Prüf- und Bewertungsverfahrens von Holzschutzmitteln und Schutzanstrichen für Holz sowie die Einführung des Lignum-Gütezeichens.

Lignum/Peter Brenner

*

Prof. Hellmut Kühne, dessen Name weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt geworden ist, durfte nach langer Krankheit heimgehen. Ein grosser Verlust für alle, die ihm nahestanden, aber auch für sein Wirken, das er nicht mehr zu Ende führen konnte. Sein vielfältiges und fundiertes Wissen und Können lässt den Vergleich zu, dass uns mit seinem Hinschied eine «Bibliothek» an Wissensgut verlorengegangen ist.

Wiederholt kam H.K. in der «Schweizerischen Bauzeitung» zu Wort, und dort wurde auch auf seine zahlreichen Veröffentlichungen besonders im Sektor Holztechnologie

hingewiesen. H.K. war ein vielseitig interessierter, musischer Mensch, der in vielen Ländern daheim war. Die Beherrschung mehrerer Sprachen (sogar Persisch) erschloss ihm die vielen fruchtbaren Kontakte, die ihm beschieden waren. Davon zu sprechen und die Mentalität von den Bewohnern dieser Länder nachzuzeichnen war ihm ein besonderes Vergnügen.



Es gibt nun einen liebenswerten, stets hilfsbereiten, wissenschaftlich auf hoher Stufe stehenden Menschen weniger auf unserer Welt – das müssen wir annehmen. Es bleibt die Erinnerung.

Gaudenz Risch

CRB

CRB-Jubiläum in Bern

Am 13. September 1989 feierte das CRB (Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung) seinen 30. Geburtstag mit seiner ordentlichen Generalversammlung und einer Tagung zum aktuellen Thema «Bauszene Europa nach 1992» in Bern.

Die zunehmende Verbreitung und die Aktualität der CRB-Leistungen äussert sich nicht nur durch eine erneut positive Ertragslage im Berichtsjahr 1988. Die an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder und Gäste konnten auch von einer weiterhin überdurchschnittlich ansteigenden Mitgliederzahl Kenntnis nehmen.

Neue Arbeitsmittel

In den vergangenen Jahren konnte sich das CRB die solide finanzielle Basis schaffen, die es heute ermöglicht, die umfangreichen Investitionen zur Publikation des neuen Normpositionen-Katalogs «NPK Bau 2000»

zu tätigen. Mit der Einführung dieses Gemeinschaftswerks von CRB, VSS (Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute) und SIA (Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein) wird der Bauwirtschaft eine neue, einheitliche Grundlage für alle Ausschreibungen im Hoch-, Tief- und Untertagebau sowie – ab 1990 – in der Haustechnik angeboten. Im kommenden Jahr werden zudem die Arbeitsmittel zur Anwendung der Elementmethode im Bereich Kostenplanung für den Hoch- und Tiefbau überarbeitet und auf das immer wichtiger werdende Gebiet der Renovationen und des baulichen Unterhaltes ausgeweitet.

Bessere Präsenz in der Westschweiz und im Tessin

Neben der Förderung des Informatik-Einsatzes im Bauwesen und der Schaffung neuer, vollständig EDV-gerechter Arbeitsmittel hat sich das CRB in zunehmendem Masse auch in der Westschweiz und im Tessin engagiert. Der Aufbau und die Verstärkung der CRB-Filialen in Lausanne und Agno hat zu einer besseren Verankerung und breiteren Anwendung der französischen und italienischen CRB-Arbeitsmittel geführt. Mit der Einführung des «CAN Construction 2000» wird die Westschweizer Bauwirtschaft Ende dieses Jahres über den gleichen Datenbestand verfügen können wie die deutschsprachigen NPK-Anwender.

Die CRB-Generalversammlung musste vom Rücktritt dreier langjähriger Vorstandsmitglieder per Ende 1989 Kenntnis nehmen: Pierre Bechler, Erwin Grimm und Linus Kennel. Mit Bruno Gadola (Oetwil a. See), Guido Käppeli (Schwyz) und Eric Perrette (Palézieux) konnten der GV drei versierte und engagierte Fachleute als Nachfolger zur Wahl vorgeschlagen werden.

Tagung «Bauszene Europa nach 1992»

Im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung fand am gleichen Ort die CRB-Jubiläumstagung zum Thema «Bauszene Europa nach 1992» statt. Nach den Begrüssungen durch den Stadt-Berner Gemeinderat Dr. Klaus Baumgartner und den Präsidenten des CRB, Prof. Robert Fechtig stellten drei Referenten (je ein Bauherr, Planer und Unternehmer) aus Frankreich, Italien und der Bundesrepublik Deutschland die Auswirkungen des gemeinsamen Markts auf ihre Firmenstrategie auf. Dabei wurde deutlich, dass der gemeinsame Binnenmarkt in Kürze einen nachhaltigen Einfluss auf die Bauszene Europa haben wird, dabei jedoch noch verschiedene Optionen in Bezug auf die Firmenstrategien offen gehalten werden, die Anpassungen in den verschiedenen Mitgliedstaaten in einem unterschiedlichen Rhythmus erfolgen.